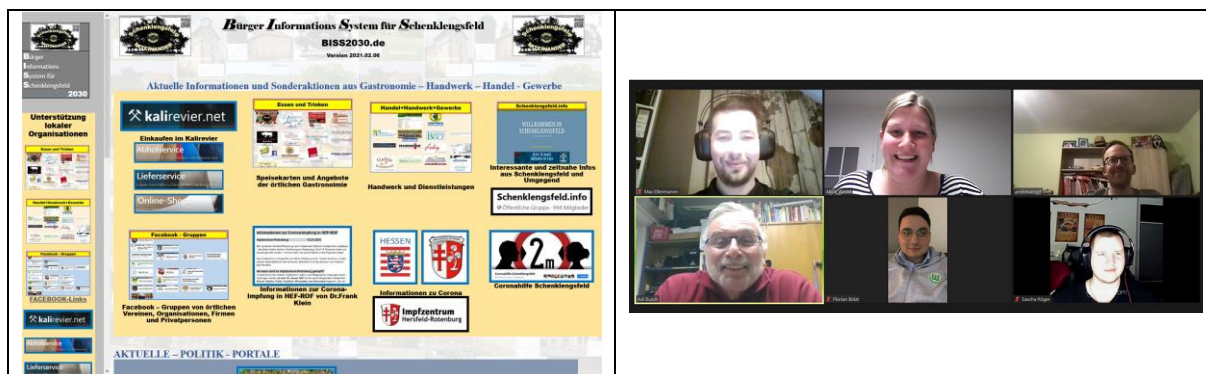


Thesenpapier



Politische Neugestaltung der Gemeinde Schenk lengsfeld am Beispiel des Projektes

Bürger Informations System für Schenk lengsfeld

„BISS2030.de“

Autor	Adolf (Adi) Busch
Projekt Kern-Team	Dr. Frank Klein (Zukunft-MITEINANDER) Alicia Wedel (Die Bürgerliste) Rene Wenzel (Die Bürgerliste)
Am 12.3.2021	Florian Bolzt (Die Bürgerliste) Sascha Rüger (Die PARTEI) Max Ellermann (Die PARTEI) Johannes Hesse Weitere Mitglieder im Team sind erwünscht

Thema	Thesenpapier Politische Neugestaltung der Gemeinde Schenk lengsfeld am Beispiel des Projektes „Bürger Informations System für Schenk lengsfeld“, BISS2030.de
Name des/der Analytiker*in	Adi Busch
Am 11.3.2021 im Team	Alicia Wedel, Rene Wenzel, Florian Bolzt (BL) Sascha Rüger, Max Ellermann (PARTEI) Dr. Frank Klein, Adi Busch (ZuMIT) Johannes Hesse
Kurze Beschreibung des Themas	Die letzte Strukturänderung der Gemeinde hat 1993 mit der Aufstellung der „Geschäftsordnung für die GV und die Ausschüsse“ stattgefunden. Nach den Erfahrungen, manche sagen „Stillstand“ der letzten 20 Jahre ist es an der Zeit, das bisherige System und den bisherigen Umgang mit der HGO zu überdenken. Anhand einer Betrachtung der Informationsflüsse kann man am schnellsten konkret herausfinden, an welchen Stellen die Verfahren der Gemeinde umgestellt werden müssen.
Ziel	Stärkung der Gemeinde durch Reform der eingeschliffenen Verhaltensweisen. Unterstützung der örtlichen Unternehmen, Schaffung von Transparenz in der Kommunalpolitik von Schenk lengsfeld und Wissensvermittlung
Kritischer Erfolgs-Faktor (KEF)	Bis 30.7.2021 müssen sich die Verfahren in der GV so weit geändert haben, dass jede/r Abgeordnete sofort Informationen über den Stand von Projekten abrufen kann und die Bevölkerung über den Stand der Gemeinde-Projekte automatisch informiert wird. Die „Bewässerungsanlage für die Linde“ ist ein geeigneter Testfall (KEF) für die Handlungsfähigkeit der GV. Bis 31.12.2021 muss die Geschäftsordnung auf Basis des Standes der Technik und den neuen Regeln der Transparenz geändert sein. Die „Meilensteine“ der technischen WEB-Anwendung BISS2030.de müssen erreicht worden sein.
Kategorien	Politische Infrastruktur, Verfahrenstechnik, Projektmanagement, Handel, Gewerbe, Touristik, Infrastruktur, Soziales, Kinder, Jugendliche, Senioren, Internet, Dorfhochschule, usw.
Datum der ersten Analyse	September 2020

Geplanter Lebenszyklus der WEB-Anwendung BISS2030.de	September 2020 bis max. Ende 2024
Ziel der Analyse	Vorschläge und Überlegungen zur Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung von BISS2030.de als „Phase 2“
Version	1.1 vom Freitag, 12.3.2021

Inhaltsverzeichnis

Anschreiben.....	6
A - Management – Zusammenfassung.....	7
Was sagt „Die PARTEI“	7
Was wird in „Zukunft-MITEINANDER“ gesagt?	8
Was sagt die Bürgerliste?	9
Was sind die Leitideen von BISS?	10
Grundlegende Arbeitsweise in BISS	13
Schritt 1: Alle Informationen sammeln	13
Schritt 2: Ein Projekt entwickeln	13
Kritische Erfolgsfaktoren als Grundlage der Planung.....	15
1 – Meilenstein 30.Juni 2021.....	15
2 – Meilenstein 31.12.2021.....	15
B – Bestandteile der BISS Module ab 2021	16
Das „Informations System 1993-2021“ – Die alte Welt	16
Bürger Informations System für Schenk lengsfeld – ab 2021	17
Die alte Welt.....	17
Schenk lengsfeld-Plattformen	18
Firmen - Homepages	18
Ortsteil-Portale	19
Unterstützung von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.....	20
Gesundheits-Themen	20
Politik - Themen.....	20
Ideen - Speicher.....	20
Download - Dokumente	20
Dorfhochschule	21
Bürgerbefragungen und Umfragen	21
BISS2030 Grundlagen im politischen System.....	22
Berichtslisten zur Kontrolle	22
Vorschläge für neue Regeln für die Gemeindeversammlung	23
Erweiterte Möglichkeiten für Abstimmungen.....	24
Weiter Verbesserungsvorschläge.....	24
Rechtliche Grundlagen nach HGO.....	25
Bürgerversammlung.....	25
Bürgerentscheid	25
Gemeindevertretung.....	26
NICHT übertragbare Aufgaben der Gemeindevertretung.....	27

Gemeindevorstand	29
Ausschüsse	31
Ortsbeirat	33
Kinder und Jugendparlament	34
Ab hier	35
muss die „Projektanalyse“ inhaltlich weiter gefüllt werden.....	35
C – Wichtigkeit des Projektes	36
D – Verantwortlichkeiten und Team	37
Gesamtleitung	37
Technische Leitung ab Version 2	37
Themenverantwortung	37
E – Beschreibung des Projektes.....	38
F – Begründung für das Projekt.....	38
G – Rechtliche Grundlage/Behörden	38
G – Welche Risiken gibt es?.....	38
H – Konsequenzen bei Ablehnung.....	38
I – Finanzierung	38
J – Nächste Schritte	38
K – Eskalation.....	39
L – Kommunikation.....	39
M – Gemeindegremien	39
N – Finanzielle Gesamt-Übersicht	39
Anhang 1: Wie gehen andere Gemeinden mit dem Thema TRANSPARENZ um?	40
Anhang2: Was liegt vor den Abgeordneten nach dem 14.3.2021?	41
Historie	42
Im Vorfeld von BISS2030 aufgebaute Informations-Plattformen	42
BISS2030-Projektplan	42
Facebook-Gruppe „Laenscheld2030“	43
Stufe 1: Der Grundansatz	43
Stufe 2: Die Politisierung	43
Stufe 3: Corona und die "Rathaus-WG"	43
Stufe 4: "To Be or Not to Be" (Shakespeare).....	43
Facebook "Schenklengsfeld-MITEINANDER"	44

Anschreiben

Dieses Thesenpapier hat sich im Laufe der Jahre 2018 bis 2021 nach und nach entwickelt.

Anfangs war es noch eine einfache Sammlung von Ideen, die man in Schenk lengsfeld umsetzen könnte. Im Laufe der Zeit wurde der Ton immer politischer und schließlich wurde die Kommunalwahl 2021 zu einem Meilenstein.

Das „Bürger Informations System für Schenk lengsfeld zum Jahr 2030“ (BISS2030) ist ein virtuelles

Brainstorming und Schwarmintelligenz-Projekt

zur

Schaffung von Transparenz durch Wissen

BISS2030 ist nicht nur eine WEB-Anwendung, sondern eine Anzahl von über 40 Einzel-Werkzeugen, die in Kombination das politische System Schenk lengsfelds effektiver und transparenter gestalten können.

Die vorliegende Version ist eine konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes „Laenscheld2030“ vom Januar 2019.

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, eine Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Schenk lengsfelder Kommunalpolitik zu starten.

Diese Dokumentation wird ab April 2021 weiter vervollständigt.



A - Management – Zusammenfassung

Im Laufe der Jahre 2017-2021 hat sich immer mehr herausgestellt, dass die Regeln und Gewohnheiten der Kommunalpolitik in Schenk lengsfeld dazu geführt haben, dass die Gemeinde in einen lethargisch-pessimistischen Komazustand verfallen ist.

Engagierte Bürger*innen weigern sich, weiterhin aktiv zu sein, da sie „für die da unten keinen Finger mehr krumm machen wollen“ und langjährige Ortsbeiräte werfen vor lauter Frust das Handtuch und kandidieren nicht mehr. Ironie der Geschichte, sie arbeiten weiter FÜR IHR DORF, aber nicht mehr für den Ortsteil der politischen Gemeinde.

Die Partei „Die PARTEI“ hat das Problem zielgenau auf den Punkt gebracht.

Was sagt „Die PARTEI“

<p style="text-align: center;">Gegen Tempolimit im Rathaus!</p> <p style="text-align: center; background-color: red; color: white; font-size: small;">Wählt Die PARTEI - Sie ist sehr gut!</p> <p style="text-align: center;">Die PARTEI in Schenk lengsfeld</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">www.die-PARTEI-Schenk lengsfeld.de</p>	<p>“Ist in Bearbeitung”; “Wird gerade geprüft”; “Sind wir noch nicht dazu gekommen”. Diese Floskeln hört man des Öfteren, wenn man nach dem Bearbeitungsstand eines Themas fragt. Sogar von Arbeit bis zur Erschöpfung hat der Bürgermeister bereits gesprochen. Wir fragen uns, wie es dazu kommen kann!? Werden zu viele Anträge gestellt? Hat der Bürgermeister seine Verwaltung nicht im Griff? Liegt es an veralteten Strukturen und Prozessen innerhalb der Verwaltung? Ist zu viel aus den letzten Jahren liegen geblieben? Wurde der Haushalt einfach nur an der falschen Stelle gekürzt? Fristen können so nicht eingehalten werden und auch viele Ortsbeiräte werfen vor Frust das Handtuch. Das darf kein Dauerzustand werden! Um in der Gemeinde etwas bewegen zu können, sollten die Arbeitsprozesse in der Verwaltung überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Die Bearbeitungsstände zu wichtigen Themen müssen transparent kommuniziert werden.</p>
--	---

Was wird in „Zukunft-MITEINANDER“ gesagt?

In der Wählerliste Zukunft-MITEINANDER wurde bereits ein Informations System als Wahlziel von Adolf Busch ausformuliert

 <p>Wählerliste ZUKUNFT MITEINANDER</p> <p>Zukunft MITEINANDER.</p> <p>nebeneinander, beieinander, füreinander!</p>	<p>Aus dem Steckbrief von Adi Busch</p> <p>Information ist ein Produktionsfaktor. Mein Interesse ist es, die Arbeitsweisen in der Kommunalpolitik transparenter und ehrlicher zu machen.</p> <p>Dazu nutze ich die infrastrukturellen Möglichkeiten des Internet und Projekt-Management-Erfahrungen, die ich in 30 Jahren in über 100 Großprojekten gesammelt habe.</p> <p>Mit der Informationsplattform „Bürger Informations System für Schenklingfeld“, URL= „BISS2030.de“ von „Schenklingfeld-MITEINANDER“ möchte ich eine PARTEI-UNABHÄNGIGE Plattform schaffen, über die Ideen von Bürger*innen zum Wohl der Gemeinde eingesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen meiner Aktivitäten möchte ich weiterhin „ZOOM- WEB-Meetings“ für interessierte Mitmenschen mit unterschiedlichsten Themen anbieten und leidenschaftlich diskutieren.</p>
---	---

Was sagt die Bürgerliste?

Die Bürgerliste mahnt bereits seit Jahren die mangelnde Informationspolitik des Gemeindevorstandes an. Hier ein Post aus Facebook.

Die Bürgerliste Schenklingfeld
15. Juli 2016

Bericht in der Herfelder Zeitung (von Marie Raymond) über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2016 in Unterweissenborn

Auszug aus der Facebook-Gruppe „Die Bürgerliste Schenklingfeld“ vom 15.06.2016

mäßige Ausgabe beschlossen. Danach ist die Außengestaltung des Spielgeländes auf dem Gelände des Kindergartens Regenbogenland und der Kinderkrippe Sonnenschein 18 362 Euro teurer geworden, als im Haushalt 2015 angenommen.

Christine Otto ist neue Seniorenbetreuerin
Die Gemeinde Schenklingfeld hat eine neue kommunale Seniorenbetreuerin. Christine Otto aus Konrode kümmert sich seit geraumer Zeit um ältere Menschen. Sie ist Bindeglied zwischen den Ärzten, den Versorgungs-Assistentinnen in den Hausarztpraxen und den Senioren der Großgemeinde. Ziel dieses Projekts, das von Hausarzt Dr. Frank Klein besonders unterstützt wird, ist es, ältere Menschen so lange wie möglich in ih-

gen könnte die Gemeinde jährlich bis zu 13 000 Euro einsparen. (rey) **ARTIKEL UNTEN**

PARLAMENT IN KÜRZE

Teilnehmer	
Bürgerliste	11 von 12
SPD	9 von 11

Sitzungsdauer
117 Minuten, inklusive 18 Minuten Unterbrechung

Zuschauer einer

Weitere Beschlüsse

- Sitzungsprotokolle müssen künftig zeitnah vorliegen, so wie es die Satzung vorsieht

20.11.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

17.10.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

22.08.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

19.06.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

16.05.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

04.04.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

07.03.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

30.01.2019 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
19.30 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses

Stand : 15.06.2016

Hier fehlen 7 Protokolle.

Bei anderen Ausschüssen fehlen ebenfalls Protokolle. Zum Glück deutlich weniger als hier.

Das Problem mit den verschlumpten Protokollen besteht somit mindestens seit 3 ½ Jahren.

Stellt sich die Frage:
Ist das Absicht oder soll das Problem jemals gelöst werden?

Es gilt die einfache Regel:

- 2 * hintereinander ist ZUFALL
- 3 * hintereinander ist ein MUSTER
- 4 * hintereinander ist ein ANFANGSVERDACHT
- 5 * hintereinander ist ein BEGRÜNDETER ANFANGSVERDACHT

Mehr als 5 * hintereinander sind INDIZIEN für ein Kontrollverfahren

Die Bürgerliste hat zwischenzeitlich viele Versuche unternommen, das Informationsverhalten zu verbessern.

Die effektivste Möglichkeit waren sehr Zeit-intensive „Anfragen“, die im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen abgearbeitet wurden.

Der Erfolg hielt sich in sehr engen Grenzen, das fast alle Anfragen nur ungenau oder nichtssagend beantwortet wurden.

Siehe dazu „Protokoll-Portal“ und „Faktenchecks“.

Das Versagen der Methoden der Bürgerliste war eine der Haupt-Triebfedern, die zur Entwicklung des BISS geführt hat.

<TODO: Weitere Informationen einfügen>

Was sind die Leitideen von BISS?

Die Leitideen zu diesem „Bürger Informations System für Schenklingfeld“ wurden bereits seit 2018 entwickelt und unbewusst im Juni 2020 beschrieben

Diese Version der „Projektbeschreibung BISS2030.de“ ist als erste Beschreibung für ein langfristig zu entwickelndem System zu sehen.

Diese Beschreibung ist ein THESENPAPIER als Grundlage für weitere Diskussionen.

Leitgedanke 2
der Bewegung

**Nichts
Ist
für immer**

Hier:
Version
20.03.2020



Baustelle

**Eltern
haften für ihre
Kinder!**




Wer die Welt bewegen will, sollte erst sich selbst bewegen.
(Sokrates)

Alle Versuche der letzten beiden Jahre, mit FACEBOOK und anderen, bereits existierenden Medien/Kanälen ein belastbares und interessantes Informationssystem aufzubauen, SIND GESCHEITERT. Nette Versuche, die alle irgendwann ans Ende ihrer Fahnenstange gekommen sind.

Gebraucht wird ein System, dass SKALIERBAR durch viele Einzelteile ohne irgendwelche Grenzen erweiterbar ist.

Leitgedanke 3
der Bewegung

**Keine
Grenzen
Setzen**



- **Gewohnheiten ändern**
- **Neues wagen**
- **Neue Wege gehen**
- **Risiken kalkulieren und etwas wagen**

Dieser Zustand lässt sich nur dann erreichen, wenn viele Menschen ihre Persönlichkeit in den Dienst einer gemeinsamen Sache stellen. Alle Ideen und Gedanken müssen gesagt, gemerkt, miteinander verknüpft, ausgearbeitet und in Projekten umgesetzt werden können.

Leitgedanke 6
der Bewegung

Brainstorming



Viele Menschen bringen zusammen:

- **Wissen**
- **Erfahrung**
- **Freizeit**
- **Kreativität**
- **Ideen**
- **Heimatliebe**
- **Innovationsgeist**
- **Infrastruktur**
- **Gemeinschaftssinn**
- **U.v.m.**

Momentan ist alles in einer „Gedanken-Blase von Adi Busch“ erstellt. Es wurden zwar sehr viele Anregungen aus vielen Gesprächen eingebaut, es bleibt aber der „Blasen-Effekt“, **den es zu überwinden gilt.**

<p>Leitgedanke 10 der Bewegung</p> <p>Nicht nur nörgeln und zweifeln</p> <p>Sondern</p> <p>WAGEN und MACHEN!</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Erst Denken 2. Dann reden 3. Dann MACHEN 4. Dann überprüfen 5. Daraus lernen und neu überdenken 6. Dann erneut reden 7. Dann MACHEN 8. Dann überprüfen 9. Daraus lernen und neu überdenken 10. Dann erneut reden 11. Dann MACHEN 12. Dann überprüfen 13. Daraus lernen und neu überdenken 14. Dann erneut reden 15. Dann MACHEN
---	---	---

Generell gilt für das BISS:

<p>Leitgedanke 12 der Freien WÄHLERLISTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • KEINE PARTEIPOLITIK • KEINE DENKVERBOTE • KEIN FRAKTIONSZWANG • TRANSPARENZ • Ständiger Gedanken-Austausch 		<p>Parteipolitik</p> <p>Hat</p> <p>Auf</p> <p>Kommunalebene</p> <p>Nichts</p> <p>Zu suchen</p>
--	---	--

Selbstverständlich werden auch die Homepage-Seiten von Parteien im BISS mit eingebunden.

Wer sich über ein ICON einer Partei informieren will, weiß damit automatisch, dass alle Inhalte hinter dem Icon einer Partei **SUBJEKTIVE** Stellungnahmen dieser Partei sind.

Unter „Keine Parteipolitik“ ist hier zu verstehen, dass es sehr viele ernsthafte Themen auf der Welt gibt, die es zu diskutieren gilt.

Kriege, Hunger, Krankheiten, Klimawandel, politischer und religiöser Terrorismus, Diskriminierungen, Rassismus u.v.m. sind ernsthafte Themen zu deren Lösung niemals genug gearbeitet werden kann.

ABER

Diese Probleme können nicht in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklingfeld gelöst werden.

DESHALB

Sollten diese Themen auf Plattformen besprochen werden, die sich ganz speziell damit befassen.

Grundlegende Arbeitsweise in BISS

Schritt 1: Alle Informationen sammeln

Dabei werden unterschiedlichste Perspektiven betrachtet.

1. Am Anfang steht eine **IDEE**.
2. Nach und nach, durch etliche Diskussionen entwickelt sich daraus langsam ein **KONZEPT**.
3. Wenn das Konzept eine gewisse Reife erlangt hat und alle Fragen in der „Projekt-Analyse“ (ehem. „Goldfischglas“) weitestgehend beantwortet wurden, wird daraus ein **PROJEKT**.
4. Das Projekt wird von einer Fraktion der GV „adoptiert“ und formal weiterentwickelt und als Antrag in die GV gebracht.

Diese 3 Perspektiven sind dabei die Leitlinien innerhalb derer sich die Entwicklung abspielt.

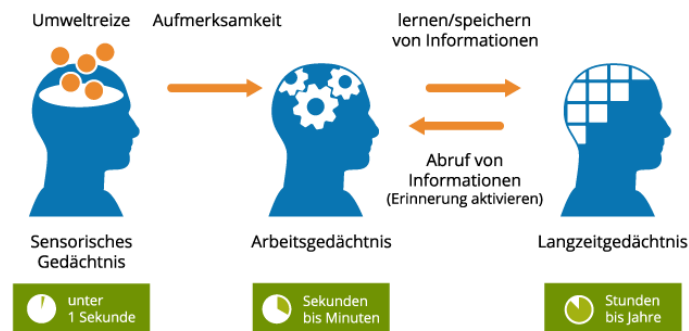


Schritt 2: Ein Projekt entwickeln

Die Schenklingfelder Kommunalpolitik seit 1993 (Verabschiedung der geltenden Geschäftsordnung) krankt daran, dass man keinerlei Erkenntnisse des Projektmanagements nutzt und – mehr oder weniger planlos - von Aktion zu Aktion springt.

Die Fehler im Einzelnen:

1. Absolutheits-Anspruch („Meine Idee - GUT. Idee der anderen SCHLECHT.“)
2. Revanchismus („Deine Idee unterstütze ich nicht“. Schon aus Prinzip“)
3. Betrachtung des vermuteten Endergebnisses ohne vorherige Ermittlung von Pro- und Contra-Argumenten („Ich hab meine Meinung und die zählt. Irritiere mich nicht mit Fakten.).
4. Mangelndes LANGZEIT-GEDÄCHTNIS



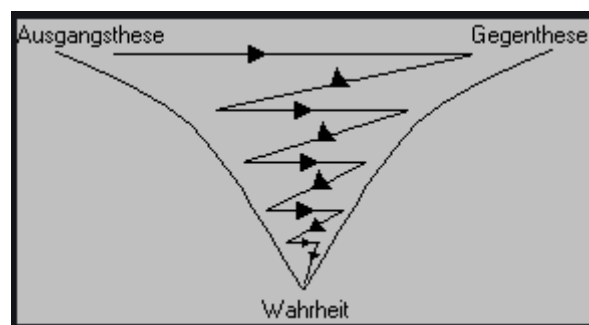
Wenn ein Projekt sich über Jahre hinzieht (Rathaus, Lindenplatz, Abwasser uvm.) dann beginnt die GV die Diskussion immer wieder bei NULL.

Dabei werden bereits getroffene Beschlüsse vergessen und/oder ignoriert und somit Gesetze gebrochen.

BISS gliedert sich folglich in zwei Kernbereiche auf

- Kurzfrist-Informationsvermittlung = Facebook und Homepages von Vereinen und Firmen
- Langfrist-Informationsvermittlung = Portale in BISS2030.de

5. BISS2030.de arbeitet nach den Regeln der DIALEKTIK



Das sind u.a.

- Alle Aussagen müssen belegt und bewiesen werden.
- Fakten, Rückschlüsse und Meinungen müssen klar erkenntlich voneinander getrennt werden.
- Faktenchecks beziehen sich immer nur auf eine definierte Anzahl von Informationen.
- Kommen weitere Fakten und/oder Begleitumstände hinzu muss ein 2., 3. usw. Faktencheck durchgeführt werden. Eben so lange, bis eine SYNTHESE herauskommt, auf deren Basis man dann HANDELN kann.

< TODO: Hier wird noch dran gearbeitet.>

Kritische Erfolgsfaktoren als Grundlage der Planung

Es gibt eine Anzahl einfacher „Kritischer Erfolgsfaktoren“ zur weiteren Entwicklung.



Ob „BISS2030“ ein geeignetes Werkzeug zur Verbesserung der Kommunalpolitik in Schenklingfeld werden wird, entscheidet sich erst Ende 2021.

Zur Projektplanung gibt es zwei „MEILENSTEINE“:

1 – Meilenstein 30.Juni 2021

Zu diesem Zeitpunkt sollten folgende Portale INHALTLICH gefüllt sein und von unterschiedlichen ADMINS verwaltet werden. Die Oberfläche sollte selbsterklärend sein, ist aber noch zweitrangig. Die FUNKTION der einzelnen Portale steht im Vordergrund.

1. Essen und Trinken
2. Handwerk, Handel Dienstleistungen
3. Corona-Informationen-Hotspot
4. Mindestens 3 Ortsteil-Homepages
5. Gemeinde- Protokolle
6. Faktenchecks
7. Ideen-Speicher
8. Facebook-Gruppen Geschäfte, Vereine, Interessengruppen
9. Nicht Politische Infos (Schenklingfeld.info)
10. Bürger-Dialog = Informelle Mitteilungen an die Gemeinde über Störungen

2 – Meilenstein 31.12.2021

1. Politik-Fibel für politisch Interessierte
2. Nachbargemeinden zum Vergleich und als Ideengeber
3. Ämter, Behörden, Juristische Basis-Informationen
4. Dorfhochschule – Leitfäden, Lehrgänge, Hintergrundwissen, Heimatkunde, u.v.m.

Anhand dieser MEILENSTEINE kann man messen, ob die Entwicklung eines BISS sich überhaupt lohnt oder ob man die Arbeit wegen erwiesener Sinnlosigkeit einstellen muss.

BISS2030 wird als PROTOTYP entwickelt, dessen Erkenntnisse ab 2022 in die Weiterentwicklung der Schenklingfelder Homepage „Schenklingfeld.de“ einfließen kann.

Spätestens 2024 sollten alle Funktionen von BISS2030 über „Schenklingfeld.de“ abrufbar sein.

B – Bestandteile der BISS Module ab 2021

In der HGO steht verbindlich vorgeschrieben, dass die Bevölkerung über Beschlüsse der Gemeinde informiert werden muss. Rein formaljuristisch ist die Gemeinde immer dieser Informationspflicht nachgekommen.

De facto sind allerdings viele Beschlüsse geheim gehalten worden bzw. so öffentlich behandelt und veröffentlicht worden, dass nur wenig Interessierte die Information gesehen haben.

Dies

Das „Informations System 1993-2021“ – Die alte Welt

Nr.	Kanal/Plattform	Funktion	Reichweite
1	Ortsschelle	Amtliches Mitteilungsblatt Zuständigkeiten Protokolle Vereinsberichte Werbung Noch erweitern	800
2	Hersfelder Zeitung	Berichte Leserbriefe Infos aus der Region Werbung Noch erweitern	12.000?
3	Kreisanzeiger	Berichte Leserbriefe Infos aus der Region Werbung Noch erweitern	12.000?
4	Gerüchteküche	Versuch, irgendwie an Informationen zu kommen	500?
5	Homepage Schenklingfeld.de (Seit 2016 (?))	Amtliches Mitteilungsblatt Zuständigkeiten Protokolle Tourismus Handel und Gewerbe Noch erweitern	1000?
5	E-Mail-Weitwurf auf Basis der Geschäftsordnung aus 1993	Info an Abgeordnete gemäß HGO	30 Abgeordnete

Bürger Informations System für Schenk lengsfeld – ab 2021

E – Rats-Informationen-System, „Go Live“ geplant für Juni 2020

F – Schenk lengsfeld-MITEINANDER als technischer Domain-Name (wird ASAP aus den WEB-Pages genommen).

G – **BISS2030.de** als aktuelle Plattform für das „Bürger Informations System für Schenk lengsfeld“
 WICHTIG: Dieses System ist geplant als ein TEMPORÄRES PROTOTYP SYSTEM das spätestens Ende 2024 komplett in die Homepage der Gemeinde „Schenk lengsfeld.de“ integriert werden sollte.

H – **Schenk lengsfeld.info**, die Seite von Johannes Hesse mit nicht-politischen Neuigkeiten

I -FB „**Kommunalwahl 2021**“, die Seite von Johannes Hesse mit politischen Neuigkeiten

J -

Nr.	Kanal/Plattform	Funktion	Reichweite Bzw. Statuse
-----	-----------------	----------	-------------------------------

Die alte Welt

1	Ortsschelle	Amtliches Mitteilungsblatt Zuständigkeiten Protokolle Vereinsberichte Werbung Noch erweitern	800
2	Hersfelder Zeitung	Berichte Leserbriefe Infos aus der Region Werbung Noch erweitern	12.000?
3	Kreisanzeiger	Berichte Leserbriefe Infos aus der Region Werbung Noch erweitern	12.000?
4	Gerüchteküche	Versuch, irgendwie an Informationen zu kommen	500?
5	HOME PAGE Schenk lengsfeld.de (Seit 2016 (?))	Amtliches Mitteilungsblatt Zuständigkeiten Protokolle Tourismus Handel und Gewerbe Noch erweitern	1000?
5	E-Mail-Weitwurf auf Basis der Geschäftsordnung aus 1993	Info an Abgeordnete gemäß HGO	30 Abgeordnete

Schenklengsfeld-Plattformen

6	Schenklengsfeld.info (Johannes Hesse)	Allgemeine nicht-politische Infos	4.000
7	FB Schenklengsfeld.info (Johannes Hesse) Auch Schenklengsfeld Anno Dazumal Nachbarschaftshilfe Coronahilfe	Allgemeine nicht-politische Infos und Meinungsaustausch Aktivitäten von Johannes Hesse und anderen	1.000
8	Laenscheld2030 (2019-2021, Adi Busch, wird eingestellt)	Anfangs Tourismus-Überlegungen – später politisiert	180
9	FB Schenklengsfeld-MITEINANDER	Partei-übergreifende Meinungsaustausch-Plattform für gemeinsame Aktionen	90
10	FB SchenkMIT-Bürgerdialog wird nach Go-Live der „Schenklengsfeld-APP“ eingestellt	Test als Meldesystem für Bürger*innen an die Gemeinde z.B. defekte Beleuchtung, usw.	10

Firmen - Homepages

11	Firmen – Homepages aus Gastronomie, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen	Firmen-Angebote	?
12	Schenklengsfeld-MITEINANDER.de (Sept2030 – März2021 wird eingestellt)	Erste Testversion mit einem Informationssystem ab Sept 2020. „Das grüne Monster“ Die Entwicklung wurde auf Eis gelegt und in BISS2030.DE weitergeführt	80

Ortsteil-Portale

13	13 Ortsteil-Portale	Erreichbar über BISS2030.de Geplant als Möglichkeit für Ortsbeiräte, den eigenen Ortsteil zu präsentieren	V2.0
14	Ortsteil-Portal-Anschreiben	Sprachrohr der Ortsbeiräte Mitteilungen an die Bevölkerung unkompliziert veröffentlichen	V2.0
15	Ortsteil-Portal-Projekt-Status-Liste	Sprachrohr der Ortsbeiräte Liste von Aktivitäten und deren Status, die vom Ortsbeitrat initiiert wurden und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde in Arbeit sind	V2.0
16	Ortsteil-Portal-Zeugnis (Balanced Scorecard)	Maßnahme zur Stärkung der Ortsbeiräte. Durch die Möglichkeit halbjährlich oder 1*pro Quartal die Arbeit der Gemeindeverwaltung zu bewerten, bekommen die Ortsbeiräte eine Möglichkeit, auf Augenhöhe mit der Gemeinde zu sprechen. Fehlerhafte und intransparente Entwicklungen fallen sofort auf und können zeitnah korrigiert werden. Nicht erst nach 5 Jahren, bei der nächsten Kommunalwahl.	V2.0
17	E-Mail-Verteiler „<Ortsteil>@Schenklengsfeld-MITEINANDER.de“	Über eine E-Mail-Verteilerliste können Bürger*innen ihren Ortsbeirat direkt ansprechen. Die momentanen Adressen sollten asap ersetzt werden durch <Ortsteil>@BISS2030.de Oder, viel besser durch <ORTSTEIL>@Schenklengsfeld.de	V2.0
18	Fester TOP auf der GV Projekte aus den Ortsteilen	In 13 Ortsteilen laufen immer Aktionen. Die GV sollte darüber informiert werden	

Unterstützung von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

18	Portal: Essen+Trinken	Speisekarten – Unterstützung der ortsansässigen Gastronomie	V2.0
19	Portal: Handwerk + Handel + Gewerbe + Dienstleistungen	Unterstützung der ortsansässigen Unternehmen	V2.0

Gesundheits-Themen

20	Portal: Corona	Sammlung von Links zu aktuellen Corona-Themen	V2.0
----	----------------	---	------

Politik - Themen

21	Portal: Politik	Links zu Homepages und Facebook-Seiten der Parteien	V2.0
22	Portal: Kommunen – Behörden – Ämter - Organisationen	Links zu Nachbargemeinden und Organisationen, die Ideengeber und/oder Sponsoren für Projekte sein könnten	V2.0
23	Portal: Protokolle der Gemeindegremien	Langzeitgedächtnis – Schnelle Recherche zu rechtsgültigen Beschlüssen der GV und des Vorstandes	V2.0
24	Portal: Faktenchecks	Überprüfung von offiziellen Aussagen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes	V2.0
25	Portal: Politik-Fibel	Allgemeine psychologische Tricks und Taschenspielertricks zur Manipulation von Wähler*innen	V2.0

Ideen - Speicher

26	Portal: Ideen-Speicher	Sammlung von Ideen, egal wie unwahrscheinlich deren Realisierung aus sein mag. Das BISS2030.de von heute wäre im Sommer 2020 für mich eine reine Utopie, ein Wolkenkuckucksheim gewesen. Jetzt wird bereits an der Version 3.x gearbeitet.	V2.0
----	------------------------	---	------

Download - Dokumente

27	Portal: Download – Formulare aller Art	Schnelles Auffinden von wichtigen Vorlagen	V2.0
28	Portal: Anträge an die GV	Projektbeschreibungen, die aktiv von der GV bearbeitet werden und ihr Status	V2.0

Dorfhochschule

29	Portal: Dorfhochschule	Kursunterlagen und heimatkundliche Informationen z.B. Gitarre lernen, Laenschelder Platt Heimatkunde Alte Handwerksberufe+Techniken	V2.0
----	------------------------	---	------

Bürgerbefragungen und Umfragen

30	Portal: Bürgerbefragungen	Bürgerbefragungen zu unterschiedlichen Themen	In Planung
31	Gästebuch	als einfache Eingabe für neue Ideen, Kommentare, Verbesserungsvorschläge, Kritik, ...	In Planung

BISS2030 Grundlagen im politischen System

Berichtslisten zur Kontrolle

Alle Berichtslisten sollten in einem Intranet bzw. Rats-Informationssystem zur Verfügung stehen und TÄGLICH aktualisiert werden. Es werden in der GV nur diejenigen Projekte besprochen, die mit ROT gekennzeichnet sind.

30	Berichtsliste: Eingangsbuch	Kontrollliste für Vorstand und GV-Vorsitzendem/r zur Kontrolle der Arbeit der Verwaltung	Vorbedingung Änderung der Geschäfts-Ordnung
31	Berichtsliste: TOP10 Projekte Gemeinde	Berichtsliste über Entscheidungen des Gemeindevorstands, die als TOP 2 IMMER in der GV vorgestellt wird	Vorbedingung Änderung der Geschäfts-Ordnung
32	Berichtsliste: Aus den Ortsteilen	In 13 Ortsteilen laufen immer Aktionen. Die GV sollte darüber informiert werden.	
33	Berichtsliste: Projektstand zu Beschlüssen der Gemeindevertretung	Berichtsliste über Beschlüsse der Gemeindevertretung, die als TOP 3 IMMER in der GV vorgestellt wird	Vorbedingung Änderung der Geschäfts-Ordnung
34	Evtl. Tätigkeitsliste von einzelnen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.	Nur, wenn viele Projekte keinen klaren Status haben und Verzögerungen die Arbeit lähmen	Vorbedingung Änderung der Geschäfts-Ordnung

Vorschläge für neue Regeln für die Gemeindeversammlung

35	Permanente Tagesordnung im INTRANET der Gemeinde	Sorgt dafür, dass Abgeordnete frühzeitig (und nicht erst nach Zusendung der Einladung) Einfluss auf die Gestaltung der Tagesordnung nehmen können. Damit soll verhindert werden, dass manche Themen über Monate hinweg totgeschwiegen werden.	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung
36	Permanentes RUNTIME-Protokoll	Jeder Tagesordnungspunkt wird sofort protokolliert und am Ende des TOP von allen Beteiligten im WORTLAUT genehmigt und nach spätestens 24 Stunden veröffentlicht.	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung
37	Alle TOP müssen elektronisch vorbereitet sein und über BEAMER präsentiert werden	Inhaltliche Klarheit PPT, DOC, XLS Formate	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung
38	Alle Anträge müssen nach dem Projekt-Entwicklungsbogen (ehem. Goldfischglas) ausgearbeitet sein und langfristig von allem Bürger*innen einsehbar sein	Die 20 Fragen zum Aufsetzen eines Projektes garantieren <ul style="list-style-type: none"> - Die Betrachtung aller Aspekte - Die langfristige Entwicklung - Die Vermeidung von kurzfristigen, meist politisch motivierten „Überrumpelungs-Anträgen“ 	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung
39	An dieser Stelle sollte über einen „ÄLTESTENRAT“ nachgedacht werden. Damit wäre die GV deutlich aufgewertet	Der Ältestenrat könnte bestehen aus: 1 – Bürgermeister und Gemeindevorstand 3 – Vorsitzende/r der Gemeindevertretung 2 – Fraktionsvorsitzende Die Sitzung des Ältestenrates würde i.d.R. als Telefon- oder Video-Konferenz stattfinden	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung

Erweiterte Möglichkeiten für Abstimmungen

40	ZOOM-Konferenzen	Damit soll garantiert werden, dass jede Stimme eines/r Abgeordneten gezählt wird. Es darf nicht sein, dass Zufälle (Mittagsschicht, Krankheit, Ernte usw.) darüber entscheiden, wie die Entscheidung bei einem knappen Ergebnis ausfällt.	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung
41	„Brief/E-Mail-Abstimmungen“	Damit soll garantiert werden, dass jede Stimme eines/r Abgeordneten gezählt wird. Es darf nicht sein, dass Zufälle (Mittagsschicht, Krankheit, Ernte usw.) darüber entscheiden, wie die Entscheidung bei einem knappen Ergebnis ausfällt.	Vorbedingung Änderung der Geschäfts- Ordnung

Weiter Verbesserungsvorschläge

40	Und noch weitere Punkte, die	Transparenz schaffen	

Rechtliche Grundlagen nach HGO

Bürgerversammlung

§ 8a HGO – Bürgerversammlung

(1) ¹Zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde soll mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. ²In größeren Gemeinden können Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

(2) ¹Die Bürgerversammlung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Gemeindevorstand einberufen. ²Die Einberufung erfolgt mindestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin unter Angabe von Zeit, Ort und Gegenstand durch öffentliche Bekanntmachung. ³Zu den Bürgerversammlungen können auch nichtwahlberechtigte Einwohner zugelassen werden.

(3) ¹Der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Bürgerversammlung. ²Er kann Sachverständige und Berater zuziehen. ³Der Gemeindevorstand nimmt an den Bürgerversammlungen teil; er muss jederzeit gehört werden.

Bürgerentscheid

§ 8b HGO – Bürgerentscheid

(1) ¹Die Bürger einer Gemeinde können über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). ²Auch die Gemeindevertretung kann anstelle einer eigenen Entscheidung die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen; der Beschluss bedarf der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (Vertreterbegehren).

Gemeindevertretung

§ 9 HGO – Organe

(1) ¹Die von den Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. ²Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. ³Sie führt in Städten die Bezeichnung Stadtverordnetenversammlung.

(2) ¹Die laufende Verwaltung besorgt der Gemeindevorstand. ²Er ist kollegial zu gestalten und führt in Städten die Bezeichnung Magistrat.

§ 50 HGO – Aufgaben

(1) ¹Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. ²Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. ³Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 aufgeführten Angelegenheiten. ⁴Die Übertragung bestimmter Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand kann in der Hauptsatzung niedergelegt werden. ⁵Die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten, deren Beschlussfassung sie auf andere Gemeindeorgane übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. ⁶Ist die Übertragung in der Hauptsatzung niedergelegt, ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 zu beachten.

(2) ¹Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands, insbesondere die Verwendung der Gemeindecinnahmen. ²Sie kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Gemeindevorstand in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern; der Ausschuss ist zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt.

³Gemeindevertreter, die von der Beratung oder Entscheidung einer Angelegenheit ausgeschlossen sind (§ 25), haben kein Akteneinsichtsrecht. ⁴Die Überwachung erfolgt unbeschadet von Satz 2 durch Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung, durch schriftliche oder elektronische Anfragen und auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen. ⁵Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, Anfragen der Gemeindevertreter und der Fraktionen zu beantworten.

(3) Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

NICHT übertragbare Aufgaben der Gemeindevertretung

§ 51 HGO – Ausschließliche Zuständigkeiten

Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung nicht übertragen:

1. die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll,
2. die auf Grund der Gesetze von der Gemeindevertretung vorzunehmenden Wahlen,
3. die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung,
4. die Änderung der Gemeindegrenzen,
5. die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Einstellung, Beförderung, Entlassung und Besoldung der Beamten und der Arbeitnehmer der Gemeinde im Rahmen des allgemeinen Beamten- und Arbeitsrechts,
6. den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen,
7. den Erlass der Haushaltssatzung und die Festsetzung des Investitionsprogramms,
8. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach näherer Maßgabe des § 100,
9. die Beratung des Jahresabschlusses (§ 112) und die Entlastung des Gemeindevorstands,
10. die Festsetzung öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte, die für größere Teile der Gemeindebevölkerung von Bedeutung sind,

11. die Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie eine unmittelbare Beteiligung oder mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung an diesen,

12. die Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit größerer Bedeutung beteiligt ist,

13. die Errichtung, die Änderung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung sowie die Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens,

14. die Umwandlung von Gemeindegliedervermögen oder Gemeindegliederklassenvermögen in freies Gemeindevermögen sowie die Veränderung der Nutzungsrechte am Gemeindegliedervermögen oder Gemeindegliederklassenvermögen,

15. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,

16. die Zustimmung zur Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts sowie die Erweiterung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts über die in § 131 genannten hinaus,

17. die Genehmigung der Verträge von Mitgliedern des Gemeindevorstands oder von Gemeindevertretern mit der Gemeinde im Falle des § 77 Abs. 2,

18. die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung und den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

19. die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Gemeindevorstand

§ 66 HGO – Aufgaben des Gemeindevorstands

(1) ¹Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. ²Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. ³Er hat insbesondere

1. die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde auszuführen,
2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen,
3. die ihm nach diesem Gesetz obliegenden und die ihm von der Gemeindevertretung allgemein oder im Einzelfall zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten zu erledigen,
4. die öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde und das sonstige Gemeindevermögen zu verwalten,
5. die Gemeindeabgaben nach den Gesetzen und nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung auf die Verpflichteten zu verteilen und ihre Beitreibung zu bewirken sowie die Einkünfte der Gemeinde einzuziehen,
6. den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen,
7. die Gemeinde zu vertreten, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeindeurkunden zu vollziehen.

(2) Der Gemeindevorstand hat die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

§ 51a HGO – Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung

(1) ¹In dringenden Angelegenheiten entscheidet, soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. ²Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. ³Die Entscheidung kann im **Umlaufverfahren** getroffen werden. ⁴Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Finanzausschusses. ⁵Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. ⁶Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen. ⁷Die Gemeindevertretung kann in ihrer nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für Angelegenheiten, über die ein Ortsbeirat endgültig entscheidet.

Anmerkung: An dieser Stelle sollte über einen „ÄLTESTENRAT“ nachgedacht werden.

Der Ältestenrat könnte bestehen aus:

- 1 – Bürgermeister und Gemeindevorstand**
- 3 – Vorsitzende/r der Gemeindevertretung**
- 2 – Fraktionsvorsitzende**

Die Sitzung des Ältestenrates würde i.d.R. als Telefon- oder Video-Konferenz stattfinden

§ 52 HGO – Öffentlichkeit

(1) ¹Die Gemeindevertretung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. ²Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. ³Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist. ⁴Der Vorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Gemeindebedienstete zu den nicht öffentlichen Sitzungen beiziehen.

(2) Beschlüsse, welche in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies zugänglich ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

(3) Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind.

Ausschüsse

§ 62 HGO – Ausschüsse

(1) ¹Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. ²Ein **Finanzausschuss ist zu bilden** ³Die Gemeindevertretung kann unbeschadet des **§ 51** bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten den Ausschüssen widerruflich zur **endgültigen Beschlussfassung** übertragen. ⁴Die Ausschüsse haben über ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten. ⁵Die Gemeindevertretung kann jederzeit Ausschüsse auflösen und neu bilden.

(2) ¹An Stelle der Wahl der Ausschussmitglieder (**§ 55**) kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; **§ 22 Abs. 3 und 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes** gilt entsprechend. ²In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nach der Konstituierung eines Ausschusses auch dessen Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt; der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. ³Die

Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreter vertreten lassen. ⁴Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären.

⁵Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen; Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Die Ladung zur ersten Sitzung eines Ausschusses nach seiner Bildung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. ²Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter.

(4) ¹Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und seine Stellvertreter sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. ²Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, für diesen Ausschuss einen Gemeindevertreter mit beratender Stimme zu entsenden. ³Sonstige Gemeindevertreter können auch an nicht öffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen.

(5) ¹Für den Geschäftsgang eines Ausschusses gelten sinngemäß die Vorschriften der §§ 52 bis 55, § 57 Abs. 2, § 58 Abs. 1 bis 4, Abs. 5 Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Benehmen auch mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung herzustellen ist, Abs. 6 und der §§ 59 bis 61. ²Im Übrigen bleiben das Verfahren und die innere Ordnung der Ausschüsse der Regelung durch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vorbehalten.

(6) Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.

Anmerkung: Vorschläge für weitere Ausschüsse:

1 – Kommunikation und Digitalisierung

2 – Tourismus

3 – Handel und Gewerbe

4 – Haushalt und Finanzen

5 – Infrastruktur

6 – Familien, Senioren, Soziales

7 – Kinder und Jugendarbeit

8 - Jugendparlament für alle Jugendfragen (eigenständig!)

9 – weiteres nach Bedarf

Bilden von Ausschüssen

Ortsbeirat

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 82

Wahl und Aufgaben

(1) Die Mitglieder des Ortsbeirats werden von den Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Die für die Wahl der Gemeindevertreter maßgeblichen Vorschriften gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Gemeindevertretung auch für die Wahl der Mitglieder des Ortsbeirats zuständig sind und über die Gültigkeit der Wahl die neu gewählte Gemeindevertretung entscheidet. Der Ortsbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8 000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern; das Nähere wird durch die Hauptsatzung bestimmt. **§ 81 Abs. 1 Satz 4** gilt entsprechend. Die Vorschriften des **§ 37** und des **§ 65 Abs. 2** finden sinngemäß Anwendung. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit. Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat. Gemeindevertreter, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Mitglieder des Ortsbeirats sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der **§§ 24 bis 26** und des **§ 27**; Verwaltungsbehörde im Sinne des **§ 36 Abs. 1 Nr. 1** des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Aufsichtsbehörde. **§ 35 Abs. 1** und **§ 35a** gelten entsprechend.

(3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. **Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen.**

(4) Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat unbeschadet des **§ 51** und nach Maßgabe des **§ 62 Abs. 1 Satz 3** bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. **Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

(5) Der Ortsbeirat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsvorsteher. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Ortsvorsteher seine Tätigkeit bis zur Neuwahl des Ortsvorstehers weiter. Dem Ortsvorsteher kann die Leitung der Außenstelle der Gemeindeverwaltung im Ortsbezirk übertragen werden; er ist dann als Ehrenbeamter zu berufen und führt das gemeindliche Dienstsiegel. Für die Aufhebung der Übertragung gilt **§ 86 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes** entsprechend.

(6) Für den Geschäftsgang des Ortsbeirats gelten sinngemäß die Vorschriften der **§§ 52 bis 55**, des **§ 57 Abs. 2**, des **§ 61**, des **§ 62 Abs. 1 bis 6**, des **§ 63 Abs. 3 und 4**, die Vorschrift des **§ 56** gilt sinngemäß mit der Maßgabe, dass der neu gewählte Ortsbeirat zum ersten Mal binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt und die Ladung durch den bisherigen Ortsvorsteher erfolgt. Für die erste Sitzung nach der Einrichtung eines Ortsbeirats gelten die Vorschriften des **§ 56 Abs. 2** und des **§ 57 Abs. 1 Satz 3** sinngemäß.

(7) Der Gemeindevorstand kann an den Sitzungen des Ortsbeirats teilnehmen, im Übrigen gilt **§ 59 Satz 2 und 3** sinngemäß.

Kinder und Jugendparlament

§ 8c HGO – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

(1) ¹Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. ²Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. ³Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

(2) Die Regelung des § 88 Abs. 2 bleibt unberührt.

Kinder- und Jugendparlament (beschließend)

Am 11. April 2018 fand die konstituierende Sitzung des erstmalig in der Gemeinde Schenk lengsfeld gewählten Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) statt. In dieser Sitzung wurden von den 7 Mitgliedern durch Wahl folgende Ämter besetzt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Mitglieder bringen sich in Diskussionen ein, stellen Anfragen und Anträge an die Gemeindeorgane oder organisieren eigene Veranstaltungen. Hierfür steht ein Budget von 1.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Mitglieder

Hier finden Sie Informationen über die Mitglieder. [\[mehr\]](#)

**Anmerkung:
Das 2. Jugendparlament hätte somit im April 2020
gewählt werden müssen**

Hier finden Sie die Einladungen und Protokolle vergangener Sitzungen. [\[mehr\]](#)

[zurück](#)

[Nach oben](#)

Der Aufbau eines funktionierenden Jugendparlaments sollte ein Schwerpunktthema der neuen Legislaturperiode sein.

Eine Wahlkampf-Alibi-Veranstaltung wie vor 3 Jahren demotiviert Jugendliche für politische Tätigkeiten. Das darf nicht wieder geschehen.

Ab hier

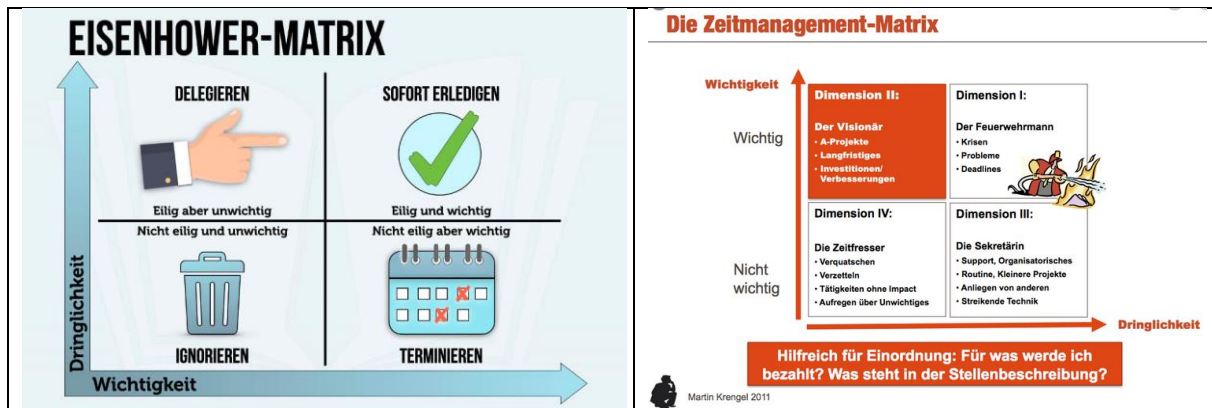
muss die „Projektanalyse“ inhaltlich weiter gefüllt werden.

Das geht aber erst, wenn sich ein TEAM gebildet hat.

Dann können festgelegt werden:

- **Verbindlicher Projektplan**
- **Zuständigkeiten**
- **Entwicklungsplattformen**
- **Layouts**
- **Strukturen**
- **Meilensteine**
- **Verfahren**
- **Versionen**
- **Schnittstellen zu anderen Systemen**
- **U.v.m.**

C – Wichtigkeit des Projektes



Terminieren: WICHTIG und EILIG

Sollte aber bereits im März 2021 angegangen werden

Begründung

Information ist ein Produktionsfaktor

Die dürftige Informationslage der letzten Jahre hat viele Projekte zum Erliegen gebracht.

Nur ein schneller Informationsfluss kann verhindern, dass sich die alten Gewohnheiten in die neue Gemeindevertretung „hinüberretten“.

Nur Informationsfluss kann TRANSPARENZ garantieren.

D – Verantwortlichkeiten und Team

(Wer sorgt dafür, dass das Projekt nicht ins Dümpeln gerät?)

Projektleitung	Bis auf Weiteres: Adi Busch
Technische Projektleitung	Adi Busch
Controlling	entwickler@biss2030.de
Politische Verantwortung	Zu MIT, BL, Partei
Verwaltungsverantwortung	Muss noch definiert werden
Kommunikation	ZOOM-Montag 19:00-20:00 Uhr „BISS-Entwicklerteam“
Spezialbereiche	Muss noch definiert werden
Team	Muss noch definiert werden entwickler@BISS2030.de

Hier kann ein größeres Projekt auch in mehrere Kleinprojekten mit entsprechenden Verantwortlichkeiten beschrieben werden. Das Projekt ist dann vergleichbar mit einem „Verein“, in dem es ja auch verschiedene Zuständigkeitsbereiche gibt.

Gesamtleitung

Leitung: Adi Busch

Backup: muss noch bestimmt werden

Die Entwicklungs- und Test-Version 1.x ff wurde mit einem Webbakasten und einer selbst entwickelten WORD-Anwendung erstellt.

Technische Leitung ab Version 2

Leitung: Sascha Rüger

Backup: Adi Busch + Weitere

Die Version 2.0 ff wird mit dem System „WORDPRESS“ erstellt

Themenverantwortung

< TODO Muss noch ermittelt werden >

E – Beschreibung des Projektes

Muss noch exakter IM TEAM definiert werden

Siehe Prototyp BISS2030.de

F – Begründung für das Projekt

Mangelnde Transparenz wurde als Kernproblem Schenklenfelds erkannt

G – Rechtliche Grundlage/Behörden

G – Welche Risiken gibt es?

- (Alle Gründe die GEGEN die Durchführung des Projektes sprechen. Dieser Ansatz ist wichtig, das jedes einzelne Argument in der Diskussion besprochen und entkräftet werden muss.
- Ohne Risiko-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.)

H – Konsequenzen bei Ablehnung

(WAS PASSIERT, wenn die Aktion NICHT durchgeführt wird?)

I – Finanzierung

(WIE wird das Projekt finanziert? Ohne Finanz-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.)

Die momentan genutzte Plattform „Schenklenfeld-MITEINANDER.de“ bzw. „BISS2030.de“ wird von Adolf Busch gesponsort.

Die Video-Kommunikations-Plattform ZOOM wird von Norbert Kottmann gesponsort.

Die laufenden Folgekosten für alle Lizenzen liegt unter 500,-€ pro Jahr.

J – Nächste Schritte

(Beschreibung der nächsten Schritte)

Schritt 1: Goldfischglas vervollständigen

Schritt 2: Ansprechen einer Fraktion und Kontaktaufnahme mit einem/r Kümmerer*in einer Fraktion.

Schritt 3: Vorbereitung eines Antrages in der GV

Schritt 4: Antrag stellen und entsprechend des GV-Beschlusses handeln.

Usw.

K – Eskalation

(Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn ein Projekt ins Stocken gerät. Z.B. Zusätzliche Hilfeleistungen für Personen und/oder Teilaufgaben, Umorganisation bei Zielen und/oder Zeitangaben. Aber auch disziplinarische Maßnahmen bei Versagen der Verwaltung.)

Siehe auch „Gemeindegremien“

L – Kommunikation

(Kommunikation über diverse Medien: Facebook, Schenkklengsfeld-MITEINANDER.de, Schenkklengsfeld.info, Homepages der Parteien/Fraktionen, Ortsschelle, Hersfelder Zeitung, Radio, Fernsehen usw.)

M – Gemeindegremien

(Welches Gemeindegremium hat über das Projekt entschieden? Sachbearbeiter*in, Amtsleiter*in, Bürgermeister*in, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung)

Siehe auch „Eskalation“

z.B. Wie ist das Abstimmungsergebnis in der Gemeindevertretung?

N – Finanzielle Gesamt-Übersicht

(Was ist der Betriebswirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes für die Gemeinde?)

Maßnahme	Stunden (a' 40,-€)	Geschätzter €-Wert
Geschätzte Stunden in Planung und Vorbereitung		
Geschätzte Stunden für die Umsetzung		
Geschätzte Stunden für die langfristige Wartung pro Jahr		
GESAMT-Anzahl der für die Gemeinde geleisteten Arbeitsstunden		
Kosten für Material		

GESAMTLEISTUNG für die Allgemeinheit/die Gemeinde		
---	--	--

Anhang 1: Wie gehen andere Gemeinden mit dem Thema TRANSPARENZ um?

Wilhelmsfeld, Kreis Heidelberg

Wilhelmsfeld will auf „papierlosen Sitzungsdienst“ umstellen

Gemeinderat beschließt Einführung des Ratsinformationsdienstes – Unterlagen künftig auch für Bürger leichter einsehbar

Wilhelmsfeld. (ths) Die Anschaffung eines Datenmanagementsystems (DMS) wertete Bürgermeister Christoph Oeldorf schon vergangenen Juni genauso wie alle Gemeinderäte überhaupt nicht als „Luxusgut“. Ganz im Gegenteil: Mit diesem digitalen Verfahren erleichtern sich nicht nur, aber auch die hausinternen Abläufe, die aus seiner Sicht „immer komplexere Strukturen“ annehmen. Deshalb gab das Gremium seine Zustimmung für die Verwirklichung eines Datenmanagementsystems, das als wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Ratsinfor-

mationssystem gilt. Deshalb gab es in der jüngsten Sitzung dann auch kein Halten mehr, letzteres System endgültig anzuschaffen.

„Wir wollen die Haushaltsberatungen für dieses Jahr nutzen, um die Gelder für die mögliche Verwendung von mobilen Endgeräten dafür einzustellen“, warb Bürgermeister Christoph Oeldorf um die entsprechende Zustimmung des Gremiums. Dabei ging es zunächst um eine Nettosumme von rund 10 000 Euro zuzüglich jährlicher Kosten für die Softwarepflege in Höhe von knapp über 2000

Euro. Gerade bei der anzuwendenden Software würde ein 30-prozentiger Aktionsrabatt greifen, dem Einsparmöglichkeiten von etwa 2000 Euro zugrunde lagen, rechnete der Rathauschef hier weiter vor.

Mit diesem System besitzt nun jeder Gemeinderat die Möglichkeit, sämtliche Sitzungsunterlagen in digitaler Form zu erhalten. Dies erleichtere aus der Sicht Oeldorfs zusätzlich Archivierung und Recherche. Darüber hinaus Sorge die Einbindung auf der Internetseite des Luftkurorts dafür, dass sich jeder Bür-

ger „ohne Login besser und übersichtlicher informieren kann“, erklärte er weiter.

Laut späterem positiven Beschluss sämtlicher Fraktionen startet die Gemeinde nach der Einführung in eine Testphase. Sei jene dann von Erfolg gekrönt, stelle die Verwaltung endgültig „auf den papierlosen Sitzungsdienst“ um, erklärte der Bürgermeister abschließend. Und dazu benötigt eben jeder Rat ein dafür notwendiges Tablet, Notebook oder Smartphone als auszuwählendes mobiles Endgerät.

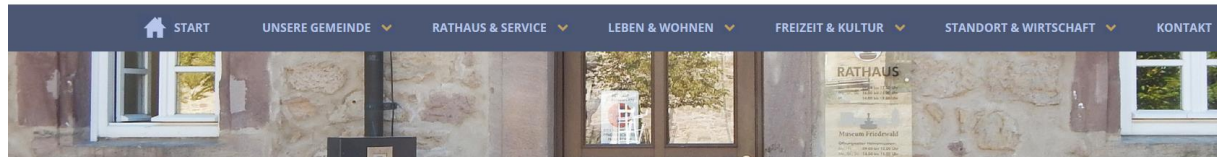
Das „Rats-Information System aus Friedewald



✉ info@friedewald-hessen.de

☎ (0 66 74) 92 10-0

Suche



RatsInformationssystem

In dem Ende 2017 eingeführten Ratsinformationssystem wird den Gremienmitgliedern ermöglicht, sämtliche Sitzungsunterlagen digital einzusehen. In erster Linie ist diese Neuerung gedacht, das Sitzungsmanagement zu digitalisieren und zu vereinfachen. Im Nebeneffekt können den Bürgerinnen und Bürgern auf dieser Grundlage alle öffentlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Ekom21 als kommunales Rechenzentrum betreute Software SD.Net ist über den nachfolgenden Link erreichbar:

SD.Net - Ratsinformationssystem der Gemeinde Friedewald

Hier finden Sie die Sitzungsniederschriften zu abgeschlossenen öffentlichen Sitzungen (Menüpunkt: *Sitzungen*, Auswahl eines vergangenen Sitzungstermins im Kalender, *öffentliche Niederschrift*) sowie Informationen zur Besetzung der Fraktionen, Gremien, uvm.

Anhang2: Was liegt vor den Abgeordneten nach dem 14.3.2021?



Historie

Im Vorfeld von BISS2030 aufgebaute Informations-Plattformen

Datum	Plattform	Beschreibung	Betreiber
???	WEB Portal	www.Schenklengsfeld.info	Johannes Hesse
14.02.2017	Facebook	Schenklengsfeld.info	Johannes Hesse
???	Facebook	Schenklengsfeld Anno Dazumal	Johannes Hesse
???	Facebook	Nachbarschaftshilfe Schenklengsfeld	Johannes Hesse
12.07.2019	Facebook	Laenscheld2030 – Wird seit 1.1.2021 zurückgebaut	Adi Busch
2020	Facebook	Coronahilfe Schenklengsfeld	Ralf Malkmes
25.09.2020	Facebook	Schenklengsfeld-MITEINANDER – Löst L2030 ab und ist objektiver und neutraler	Adi Busch
29.09.2020	Facebook	TEST für Meldungen zu Missständen an die Gemeinde – Wird eingestellt, sobald die „Schenklengsfeld-APP“ der Gemeinde online ist.	Adi Busch
20.11.2020	Facebook	Kommunalwahl 2021 in Schenklengsfeld	Johannes Hesse

< TODO Muss noch verifiziert und erweitert werden >

BISS2030-Projektplan

Datum	Version	Beschreibung	Autor
15.02.2021	1.0	Grundstruktur und Philosophie von BISS2030.de	Adi Busch
13.3.2021	1.10	Rechtliche Grundlagen nach HGO Startinformationen Vorschläge zur Erweiterung der Geschäftsordnung von 1993	Adi Busch
???	1.11	Rechtliche Grundlagen nach HGO Erweiterungen	???

Historie Details

<TODO Muss noch erweitert und vervollständigt werden>

Facebook-Gruppe „Laenscheld2030“

hat 4 Entwicklungsstufen durchlaufen.

Stufe 1: Der Grundansatz:

Anfang 2019, bei der Gründung war die Zielvorstellung, Gedanken zur Gestaltung der Zukunft Schenkklengsfelds zusammen zu tragen und zu diskutieren. Anfangs wurden nur Aktionen beschrieben, die irgendwo und irgendwann auf der Welt erfolgreich durchgeführt wurden und deren erneute Umsetzung kostengünstig erste, zarte Grundlagen für einen Tourismus legen könnten.

Die Kernfrage war: Wie soll die Großgemeinde Schenkklengsfeld im Jahr 2030 aussehen? Alle Ideen wurden als Konzepte entweder in FB-Posts oder in angehangenen PDF-Dateien als "Antrag an die Gemeinde" ausführlichst beschrieben und können in der Gruppe nachgelesen werden.

Stufe 2: Die Politisierung

Im Laufe der Zeit wurden leider immer mehr, sagen wir mal freundlich, "suboptimale" und "intransparente" Strukturen, Verfahren und "Verhaltensweisen in der Bearbeitung von Bürgeranfragen" in der Kommunalpolitik aufgedeckt. "Laenscheld2030" hat die Schwächen ausformuliert und Vorschläge zur Verbesserung der Lage gemacht. Das erfolgte meist aus der "Projektmanagement-Sicht", dem Arbeitsgebiet in dem Adi Busch 35 Jahre gearbeitet hat und in IT-Großprojekten Erfahrungen sammeln konnte.

Stufe 3: Corona und die "Rathaus-WG"

Die Aktivitäten der "Rathaus-WG" also der Bürgermeister u.a. aus Friedewald und Hohenroda, eröffneten ganz neue Perspektiven der Transparenz und der Kommunikation zwischen Politik und Bürgern. Dieses Verständnis von Demokratie entspricht zu 100% den Grundsätzen der Gruppe und ist absolute Grundlage zur Gestaltung der Zukunft.

"Laenschel2030" will sich nicht in innere Angelegenheiten anderer Gemeinden einzumischen.

Aber eine "Interkommunale Zusammenarbeit", wie z.B. mit Albert Deiß aus Ausbach, der Wanderkarten zu tollen Wegen auf dem Landecker zur Verfügung gestellt hat, würde das Kreativ-Potenzial der Gruppe stark erhöhen.

Stufe 4: "To Be or Not to Be" (Shakespeare)

oder etwas weniger prosaisch im Langtext

"Interkommunale Zusammenarbeit" oder "Zusammenschluss mehrerer Gemeinden"

Der Antrag der "Bürgerliste Schenkklengsfeld" vom Mai 2020, erste Gespräche über einen zukünftig möglichen Zusammenschluss der Gemeinden Friedewald, Hohenroda und Schenkklengsfeld zu führen hat die ehemals enge "Laubfrosch-Brunnenperspektive" (oder auch "Kirchturm-Perspektive") der reinen "Schenkklengsfelder Sicht" auf die gesamte Region östlich und nördlich von Bad Hersfeld, "der "Adler-Übersichts-Perspektive aus 5.000 Meter Höhe", verändert.

Alle Beiträge in der Gruppe sind einzig und allein BRAINSTORMING-BEITRÄGE für Diskussionen zur x-beliebigen Themen.

Sie sind DEFINITIV nicht "DER STEIN DES WEISEN".

Erst nach intensiver Diskussion vieler Menschen könnte sich aus dem Einen oder Anderen Gedanken etwas entwickeln. Aber das liegt einzig und allein an den Einzelnen Mitgliedern.

Ich hoffe, Jede/r stellt sein Wissen, seine/ihre Erfahrung und ihre/seine Emotionen der Gemeinschaft zur Verfügung.
Adi Busch, 25.05.2020

Facebook "Schenklengsfeld-MITEINANDER"

ist die interaktive Plattform für Sympathisanten*innen und Kümmerer*innen. Es soll der Versuch unternommen werden, über ROOMS virtuelle Teams für einzelne Konzepte und Projekte zu nutzen.
